

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.06.2006

625. Interpellation von Ruth Anhorn und Roger Liebi betreffend Förderung des ausserschulischen Jugendsports

Am 10. Mai 2006 reichten Gemeinderätin Ruth Anhorn (SVP) und Gemeinderat Roger Liebi (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2006/171 ein:

Mit der Weisung 216 vom 5.5.2004 „Erhöhung des Beitrages zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports“ hat die Mehrheit des Gemeinderates folgendem zugestimmt:

1. Der Beitrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports wird ab 2004 von Fr. 750'000.– auf Fr. 850'000.– und ab 2005 auf jährlich Fr. 1'000'000.– erhöht.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zur Kompensation der Mehrkosten des Sports beabsichtigt ist, die Erträge im Globalbudget 2005 des Sportamtes um rund Fr. 700'000.– höher zu budgetieren als im Voranschlag 2004.

Mit dieser Weisung wollte der Stadtrat den Betrag zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports erhöhen. Die Mehrkosten werden durch eine ab 2005 realisierte Gebührenerhöhung für die Benützung der Sportanlagen kompensiert. Die Umverteilung erfolgte somit zulasten der Sportvereine ohne Jugendabteilungen.

Dies hat nun zur Folge, dass einige Sportvereine, die nur Erwachsene zu ihren Mitgliedern zählen, mit einer Gebührenerhöhung ab 2005 von 36% verärgert wurden. Bereits von 1998 auf 1999 mussten sie einen Aufschlag von 50% hinnehmen. Nicht nur Jugendliche treiben Sport weil sie Spass daran haben, sondern auch Erwachsene. Sporttreiben in jedem Alter dient zur Erholung, zum Ausgleich, zur Gesunderhaltung von Körper und Geist, zur Förderung der Kameradschaft, zur Leistungssteigerung und Selbstverwirklichung, für die Bewältigung vieler Probleme, mit welchen unsere Gesellschaft konfrontiert ist.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. In der Weisung war eine Erhöhung von ca. 25% festgehalten; nun beträgt sie jedoch 36%. Weshalb?
2. Die geplante Umverteilung (Mehrausgaben für Jugendsportförderung – Mehreinnahmen für Sportanlagenbenützung) sollte saldoneutral sein. Mit 36 %igen Aufschlägen müssten die Mehreinnahmen höher ausgefallen sein. Um wie viel höher sind die Einnahmen?
3. Vorgesehen war, die Subventionen nach Leistungskomponenten einzuführen, d. h. die Vereine mit einem überdurchschnittlichen Engagement im Jugendsport markant besser zu unterstützen als „Durchschnittsvereine“. Trifft dies nun zu und welche Vereine mit wie vielen Jugendlichen betrifft dies? Was müssen die Leistungskomponenten beinhalten?
4. Wie sehen die Zuteilungskriterien ab 2005 mit Fr. 1 000'000.– für die Jugendsportförderung aus?
5. Ist der Stadtrat bereit, die 36 %ige Gebührenerhöhung ab 2007 zu reduzieren? Wenn ja – um wie viele Prozenzte?
6. Sind dem Stadtrat Vereine bekannt, die zu dieser 36 %igen Gebührenerhöhung Stellung nahmen und damit nicht einverstanden waren? Wenn ja – um wie viele Vereine handelt es sich und wie hoch belaufen sich die heutigen Sportanlagengebühren dieser Vereine im Total?

Auf den Antrag des Vorstehers des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Aussage der Interpellanten, dass die sportliche Betätigung nicht nur für die Jugend, sondern auch für Erwachsene von grosser Bedeutung ist, ist ebenso unbestritten wie es die aufgeführten Werte des Sports sind. Der Stadtrat wird deshalb den Sport der Erwachsenen weiterhin durch günstige Vereinstarife und Eintrittsgebühren in Sportanlagen subventionieren. Er ist jedoch der Meinung, dass die Erhebung einer bescheidenen Gebühr für die Benützung der Sportinfrastruktur durch erwachsene Sportlerinnen und Sportler durchaus gerechtfertigt ist. Die Tätigkeit jener Sportvereine, die sich ausschliesslich dem Erwachsenensport widmen, ist ohne Zweifel förderungswürdig, jedoch nicht im gleichen Ausmass wie die Tätigkeit der auf dem Gebiete des Jugendsports aktiven Vereine. Es sollte für einen Verein kein Problem darstellen, von seinen erwachsenen Mitgliedern die durch das Sportangebot entstehen-

den Kosten in den Mitgliederbeitrag einzubauen. Der Anteil, der für die Benützung der Sportinfrastruktur bezahlt werden muss, beträgt in der Regel weniger als Fr. 2.-- pro Person und Benützungstag.

Etwas anders präsentiert sich die Situation der im Jugendsport aktiven Vereine, welche erhebliche Leistungen im Interesse der Allgemeinheit erbringen. In der Regel wird der Jugendsport in diesen Vereinen indirekt auch durch die erwachsenen Vereinsmitglieder mitfinanziert und zudem setzen sich zahlreiche Leiterinnen und Leiter meistens ehrenamtlich zugunsten der Jugend ein. Der Stadtrat wird deshalb die auf dem Gebiete des Jugendsports aktiven 200 Vereine auch in Zukunft stärker unterstützen als die rund 300 Vereine, die sich auf den Erwachsenensport konzentrieren. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass auch eine künftige Gebührenerhöhung mit einer Erhöhung der Jugendsportsubventionen gekoppelt werden wird.

Zu den Fragen 1 und 2: In der Weisung Nr. 216/2004 (GR Nr. 2004/230) wurde eine Gebührenerhöhung von durchschnittlich 25 Prozent angekündigt. In Wirklichkeit betrug sie genau 24,74 Prozent (Differenz der Erträge 2004/2005 des Produkts „Rasensport- und polysportive Anlagen“, welches die relevanten Vereinsgebühren enthält). Da eine Gebührenrevision immer auch dazu benützt werden soll, um allfällige Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten zu korrigieren, betrug die Erhöhung in der Tat nicht für alle Sportanlagentypen 25 Prozent. Bei den Rasensportanlagen und den Sporthallen wurden die Gebühren um 25 Prozent erhöht, während der Tarif für die bisher unverhältnismässig günstigen Normalturnhallen um 36 Prozent angehoben wurde. Bei den eher hohen Gebühren der Tennisplätze und Eisbahnen wurde dagegen auf eine Anhebung ganz verzichtet.

Konkret wurde die Jahresmiete der Normalturnhallen (je 1 ½ bis 2 Stunden pro Woche während etwa 40 Wochen) um Fr. 144.-- auf Fr. 540.-- angehoben. Pro Trainingseinheit betrug die Erhöhung damit rund Fr. 3.60 oder (bei zwölf Trainierenden) 30 Rappen pro Person. Nach wie vor handelt es sich somit um eine sehr günstige Benützungsggebühr.

Da die Gebührenerhöhung genau so vollzogen wurde, wie sie angekündigt worden war, entsprechen die Mehrerträge genau dem Voranschlag.

Zu den Fragen 3 und 4: Da der zur Förderung des ausserschulischen Jugendsports verfügbare Betrag nach oben begrenzt ist (1 Mio. Franken pro Jahr) und die Zahl sowie der Inhalt der Gesuche von Jahr zu Jahr ändern kann, werden die Quoten jedes Jahr neu festgelegt. In der Ausschreibung für das Jahr 2006 wird den Vereinen ein Grundbeitrag von Fr. 45.-- pro jugendliches, in der Stadt Zürich wohnhaftes Mitglied garantiert. Dieser Minimalbeitrag wird für Vereine mit durchschnittlich einem Training pro Woche zur Anwendung kommen. Vereine mit grösseren Leistungen werden wie schon 2005 markant höhere Kopfquoten erhalten. 2005 betrug diese je nach Anzahl Trainings pro Jahr Fr. 54.-- bis Fr. 100.--. Stärker gewichtet als früher werden auch Zusatzleistungen wie die Durchführung von Trainingslagern. Ebenso wurde der Subventionierungsgrad der belegbaren Kosten für Sportmaterial etwas angehoben. Mit den Gesuchen für das Jahr 2006 wurden von den Vereinen etwas detailliertere Angaben zu den einzelnen Trainingsgruppen erhoben. Diese werden es der Subventionskommission ermöglichen, in Zukunft nicht mehr auf die durchschnittliche Anzahl Trainings pro Verein abstellen zu müssen, sondern jeder einzelnen Trainingsgruppe die ihr zustehende Subvention zuzuteilen. Erhoben wurden erstmals auch die Leiterqualifikationen. Diese sollen statistisch ausgewertet werden, werden aber zumindest für 2006 noch keinen Einfluss auf die Höhe der Subventionen haben.

Insgesamt profitierten im letzten Jahr 50 Sportvereine (mit 4475 Jugendlichen) von höheren Kopfquoten (32 Vereine in der Kat. 2 mit 60 bis 89 Trainings, 15 Vereine in der Kat. 3 mit 90 bis 139 Trainings und drei Vereine in der Kat. 4 mit über 140 Trainings). Den restlichen 138 Vereinen (mit 5917 Jugendlichen) wurden die „Normalquoten“ ausbezahlt und die Jugendgruppen mit nur teilweise sportlicher Tätigkeit (Pfadi usw.) erhielten wie bisher eine reduzierte Quote. 2006 werden mehr Vereine in den Genuss höherer Quoten kommen, weil diese wie erwähnt individuell nach Trainingsgruppen ausgerichtet werden.

Zu den Fragen 5 und 6: Die Reaktionen im Anschluss an die Gebührenanpassung beschränkten sich auf einige wenige Anfragen und Reklamationen. Dem Stadtrat ist jedoch kein Verein bekannt, für den wegen der Gebührenerhöhung um Fr. 144.-- pro Turnhalle und Jahr existenzielle Probleme entstanden sind. Demzufolge besteht auch kein Anlass, die Gebühren ab 2007 zu reduzieren.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Sportamt (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber